

## **Installation eines Briefkastens am Giesinger Bahnhof auf Seite der Tramstation**

Empfehlung Nr. 20-26 / E OE 01478 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 -  
Obergiesing am 24.10.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11712**

2 Anlagen

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 16.01.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing hat am 24.10.2023 die  
Empfehlung Nr. 20-26 / E OE 01478 (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des  
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine  
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO  
und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw.  
Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom  
Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch  
gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Die rechtlichen Vorgaben zur postalischen Versorgung in der Stadt München regelt die  
Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV). Sie definiert die Beförderung von  
Briefsendungen in §1 Abs. 1 Ziffer1 als Univeraldienstleistung, die bestimmte  
Qualitätsmerkmale erfüllen muss. Briefkästen müssen in zusammenhängend bebauten  
Wohngebieten wie im Stadtgebiet München für Kunden innerhalb eines Radius von 1.000  
Metern erreichbar sein. (§ 2 Ziffer 2 Satz 1 PUDLV).

Rund um den Giesinger Bahnhof ist diese Vorgabe erfüllt. Briefkästen befinden sich an  
folgenden Standorten:

- Perlacher Str. 100
- Traunsteiner Str / St-Quirin-Str.
- Balanstr. 153
- Chiemgaustr. / Ecke Endorfer Str.

- Balanstr. 64

Unmittelbar am Giesinger Bahnhof / Ecke Schwanseestraße gibt es auch bereits einen Doppelbriefkasten, der von der DHL Group schon seit längerem betrieben wird.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat sich mit dem Antragsteller aus der Bürgerversammlung vom 24.10.2023 direkt in Verbindung gesetzt. Anhand von Bildmaterial wurde die aktuelle Verortung des Briefkastens vorgestellt. Zusätzlich wurde auf den Poststandortfinder (<https://www.deutschepost.de/de/s/standorte.html>) hingewiesen, der selektierbare Informationen rund um die postalische Versorgung bietet. Der Antragsteller hat die Hinweise dankend zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01478 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 24.10.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden. Nachdem die Forderung nach einem Briefkasten am Giesinger Bahnhof bereits erfüllt ist, hat sich der Antrag des Antragstellers erledigt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Der Giesinger Bahnhof verfügt bereits über einen Doppelbriefkasten an der Ecke Schwanseestr. / Giesinger Bahnhof. Die postalische Versorgung mit Briefkästen ist dadurch sichergestellt.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01478 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 24.10.2023 wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01478 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 24.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Carmen Dullinger-Oßwald  
Vorsitzende des BA 17

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

### IV. Wv. RAW-FB2-SG5

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
An die BA-Geschäftsstelle Ost  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW

z.K.

Am